

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen  
OE / SE Facility Management

04.10.2021  
Telefon: 3236

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 12. Oktober 2021

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Zu dreckige Sporthallenböden in Lichtenrade  
Beschluss der BVV vom 19.06.2019  
Drucksache Nr. 1144/XX

### 2 Berichterstatter\_in

Herr Bezirksstadtrat Oltmann

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 (Abs. 2) BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

## 9 Mitzeichnung

keine

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat

**Anlagen**

Drucksache Nr. **1144/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 19.06.2019 Drucksache Nr. 1144/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 19.06.2019 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen, dass:  
die Böden von den Sporthallen in Lichtenrade öfter gereinigt werden, da man bei fast allen Sportarten ausrutscht und sich verletzen kann. Außerdem ist es eklig den Staub von den Schuhsolen zu wischen. Deshalb fordere ich, eine regelmäßigere Reinigung der Sporthallenöden in Lichtenrade.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:  
Die Schulböden in allen Schulsporthallen werden 1x täglich gereinigt. Sofern Reinigungsmängel festzustellen sind, sind diese über das übliche Mängelmeldeverfahren (Mängelbuch) beim Schulhausmeister\_innen an den Fachbereich Objektmanagement weiterzuleiten. Der Fachbereich Objektmanagement geht den gemeldeten Mängeln nach und fordert die Reinigungsfirmen zur Nachbesserung auf. Ein standardisiertes Mängelmanagement (Meldesystem) ist Bestandteil des Reinigungsvertrages. Die Mängelmeldungen und Reinigungskontrollen sind zudem Teil der bestehenden Vertragspflichten. Den Mängelmeldungen wird dementsprechend umgehend nachgegangen. Ggf. sind entsprechende Sanktionsmöglichkeiten, unter anderem Entgeltkürzungen, Abmahnungen oder (Teil-)Kündigungen vorgesehen. Aktuelle Meldungen zu Reinigungsmängeln liegen nicht vor und es wurden keine Sanktionen verzeichnet. Dem Fachbereich Objektmanagement wurden im letzten Jahr Nachbesserungsarbeiten in der Marienfelder Grundschule angezeigt, die entsprechenden durchgeführt wurden. Aktuelle Meldungen zu Reinigungsmängeln liegen nicht vor und es wurden keine Sanktionen verzeichnet. Bezüglich des "Rutscheffekts" auf den Sporthallenböden kann nur auf eventuelle Dosierungsfehler der Reinigungsmittel spekuliert werden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 12.10.2021

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat